

Protokoll

über die **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur,
Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren am 22.04.2024**
in der **Mensa der Grundschule Leerhufe, Klosterstraße 4, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Birgit Becker

stv. Vorsitzende/r

Herr Dirk Gronewold

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Vertretung für Frau Anne Janssen

Herr Stephan Behrends

Herr Stephan Bünting

Vertretung für Herrn Werner Spahl

Frau Tamara Faß

Vertretung für Frau Bettina Fejes

Frau Petra Feldmann

Herr Timm Janßen

Herr Mimke Kleemann

Frau Anette Kraft

Herr Peter Kremer

Frau Eva-Maria Reents

beratende Mitglieder

Herr Günter Lenzian

Frau Dunja Rahmann

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Herr Christian Menssen

Herr Meino Schrage

Protokollführer/in

Frau Eyske Gerriets

Gäste

Frau Tanja Martens (Schulleitung Grundschule Leerhufe/Ardorf)

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Frau Bettina Fejes

Frau Anne Janssen

Herr Thomas Waßmann

Grundmandat

Herr Werner Spahl

beratende Mitglieder

Frau Michaela Arndt

Frau Sontka Oltmanns

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Sachstand zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem 01.08.2026	
3.2	Sachstand Trennung des Schulhofes des Grundschulstandortes Ardorf vom Außenspielgelände des örtlichen Kindergartens	
3.3	Kita-Belegungssituation zum 01.08.2024	
3.4	Zwischenresümee zur Einrichtung des Elternportals	
3.5	Neue Leitungen nicht städtischer Kindertagesstätten	
3.6	Diesjährige Eröffnung der Freibadsaison und Personalausstattung bei den Aufsichtskräften	
3.7	Umwandlung der bisherigen Ortsbüchereien in Schulbüchereien	
3.8	Harle-Kunstaussstellung	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Festsetzung der Kostenbeiträge für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten und Grundschulen	BV/2024/015
8	Beschaffung von Sportgeräten etc. für die Finkenburgschule Wittmund zur Nutzung der DRK-Sporthalle; hier: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024	BV/2023/082/1
9	Verlängerung der Betreuungszeiten in den Kindergartengruppen der Kita Lüttje Steppkes	BV/2024/013
10	2. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017	BV/2024/014
11	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
12	Einwohnerfragestunde	
13	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 10.04.2024 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 12.04.2024 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 12.04.2024.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 13.04.2024, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 13.04.2024 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Sachstand zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem 01.08.2026

Bürgermeister Claußen berichtet, dass der Stadt in den vergangenen Monaten verschiedene Mitteilungen zuzugingen, deren Kernaussagen sich wie folgt zusammenfassen ließen:

- In einer Vereinbarung müssten die rechtlich zur Aufgabe verpflichteten örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Frage des Leistungsumfangs und Finanzierung eingebunden werden. Es handele sich bei dem Rechtsanspruch im Kern um einen jugendhilferechtlichen Anspruch.
- Die personelle Verantwortung für die Ganztagschule im Rahmen des Rechtsanspruchs hätte das Land übernommen.
- Die Gemeinden müssten als Schulträger etwaige Sachkosten übernehmen.
- Gemäß den rechtlichen Vorgaben des Bundes herrsche Klarheit darüber, dass die Ferienbetreuung nicht von der Ganztagsgrundschule angeboten werde, sondern in der Verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe liege.
- Ein Aussetzen des Rechtsanspruchs würde es nicht geben. Ein Kurswechsel auf Bundesebene sei unrealistisch.
- Inwiefern Tageseinrichtungen wie bspw. Horte als Alternative oder Ergänzung eingebunden werden könnten, hätten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eigenverantwortlich zu entscheiden.
- Der überarbeitete Runderlass zur Ganztagsbeschulung solle zum Schuljahr 2024/2025 in Kraft treten.
- Es werde angedacht, dass die Ganztagskooperationspartner der Schulen in Form von trilateralen Verträgen ebenso für die Landkreise das Ferienbetreuungsangebot anbieten, um personelle Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
- Früh- und Spätbetreuungsangebote (vor Schulbeginn und nach Schulschluss) blieben weiterhin freiwillig.
- Während der Ferienzeiten bestehe kein konkreter Anspruch auf eine Betreuung an einer bestimmten Grundschule. Ein Ferienangebot könne auch von einer einzelnen Grundschule oder an einem anderen Ort zentral eingerichtet werden. Eine Schülerbeförderung müsse während der Ferienbetreuung nicht gewährleistet werden.

Kernelemente der am 01.03.2024 in Kraft getretenen Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau seien folgende:

- Förderfähig seien Neubauten, Umbauten, Erweiterungen, (energetische) Sanierungsmaßnahmen sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.
- Zuwendungsempfänger seien die Schulträger.
- Die Förderquote würde bis zu 85 % betragen.
- Das auf die Stadt entfallende Budget der Zuwendungen sei auf 752.995,38 € gedeckelt, zzgl. eines kommunalen Eigenanteils von 132.881,54 €, mithin in der Summe 885.876,92 €.
- Die Antragsfrist würde zum 31.10.2025 enden.
- Alle Maßnahmen müssten bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein.

Bürgermeister Claußen fährt fort, dass im Laufe des I. Quartals 2024 bereits Schulbegehungen und Gespräche mit den Rektoren durchgeführt wurden, um bestehende Bedarfe in baulicher und sächlicher Hinsicht festzustellen. Die Ergebnisse würden in die Mittelanmeldungen zu den Haushaltsplänen der Jahre 2025 und 2026 einfließen.

Darüber hinaus sei beabsichtigt, mit dem Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die weiteren Schritte zum Ganztagsausbau, insbesondere hinsichtlich des Ferienbetreuungsangebotes, engmaschig abzustimmen.

TOP 3.2 Sachstand Trennung des Schulhofes des Grundschulstandortes Ardorf vom Außenspielgelände des örtlichen Kindergartens

Bürgermeister Claußen berichtet, dass nach Durchführung zahlreicher Abstimmungsgespräche sich die Beteiligten im vergangenen Jahr auf eine Trennung der beiden Außenbereiche verständigt hätten. Dem Kindergarten werde weitestgehend das bisher bereits genutzt Areal zugeschlagen. Die Grundschule erhalte zum Ausgleich für die nicht mehr bestehenden Mitnutzungsmöglichkeiten neue Spielbereiche auf dem bisherigen Sportplatz. Um die Kosten möglichst zu begrenzen, sollen allesamt funktionale Lösungen gefunden werden. Die Umsetzung erfolge Zug um Zug, um die Folgen der veränderten Laufwege der verschiedenen Nutzer in die weiteren Planungen mit einbeziehen zu können. Im Ergebnis erhöhe sich durch das Verschließen der zuvor noch offenen Zugänge zum Gelände die Sicherheit der Kinder. Das Risiko eines Entzuges der Betriebserlaubnis für den Kindergarten Ardorf sei daher nicht mehr gegeben.

TOP 3.3 Kita-Belegungssituation zum 01.08.2024

Bürgermeister Claußen berichtet, dass nach weitestgehendem Abschluss der Platzvergabeverfahren festzustellen sei, dass sämtliche Anmeldungen zum Besuch einer Kita zum 01.08.2024 bedient, beziehungsweise den Erziehungsberechtigten mindestens ein dem Rechtsanspruch entsprechendes Betreuungsangebot unterbreitet werden könne. Stand heute würden zum Beginn des kommenden Kita-Jahres einschließlich der Einrichtungen der übrigen Träger von insgesamt 574 Kindergartenplätzen noch 24 Plätze (= rd. 4 %) frei sein. Es stehe zu erwarten, dass diese im Verlauf des kommenden Jahres durch Zuzüge etc. noch besetzt werden dürften. Die insgesamt zur Verfügung stehenden 120 Krippenplätze seien derzeit bereits alle vergeben. Hier könne zum 01.08.2024 den Aufnahmewünschen für elf U3-Kinder nicht entsprochen werden. Der Rechtsanspruch der U3-Kinder könne erfüllt werden, durch eine Tageseinrichtung oder durch die Kindertagespflege. Der Landkreis als Träger der Kindertagespflege sei fortwährend bemüht, dieses Angebot kontinuierlich auszuweiten, um den Eltern ein Betreuungsangebot machen zu können. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die Nachfrage nach Kita-Plätzen kontinuierlich steige und es zunehmend schwerer falle, diese vollumfänglich zu bedienen.

TOP 3.4 Zwischenresümee zur Einrichtung des Elternportals

Bürgermeister Claußen berichtet, dass in der Sitzung des Fachausschusses am 20.11.2023 über eine Informationsvorlage eine Vorstellung des Vorhabens der Stadt zur Installation eines Elternportals zur Anmeldung von Kindern zum Besuch einer Kita bzw. der Ganztagschule ergangen sei. Nach den ersten Monaten könne bereits ein erstes positives Zwischenresümee gezogen werden. Nach naturgemäß ersten Anlaufschwierigkeiten könne nunmehr festgestellt werden, dass der Start des Portals geglückt sei. Über das Portal würden aktuell die Fälle von rund 1.250 Kindern verarbeitet werden. Der Umfang der bisher in Papierform erfolgten Kommunikation mit den Eltern hätte um rund 95 % zugunsten von digitalen Lösungen zurückgeführt werden können.

TOP 3.5 Neue Leitungen nicht städtischer Kindertagesstätten

Bürgermeister Claußen berichtet, dass im Verlauf des vergangenen Jahres einige der Leitungen der nicht städtischen Kindertagesstätten wechselten. So schied im Ev.-luth. Kindergarten Leerhufe Frau Christel Rohde-Cordes altersbedingt aus. Für sie folgte mittelbar Frau Linda Feigenbutz nach. Frau Christiane Grosser, vormalige Leiterin des Ev.-luth. Kindergartens Goethestraße, wechselte zunächst kurz nach Leerhufe, um wenig später die Leitung des Kindergartens Bärenhöhle in Esens zu übernehmen. Die Kita Goethestraße werde nunmehr von Frau Katherina Füßlein geleitet. Die bisherige Leiterin der Kinderkrippe KiWi, Frau Eileen Meyer, habe sich zwischenzeitlich beruflich verändert und sei nach Wilhelmshaven gewechselt. Für sie sei Frau Ines Albers nachgefolgt.

TOP 3.6 Diesjährige Eröffnung der Freibadsaison und Personalausstattung bei den Aufsichtskräften

Bürgermeister Claußen berichtet, dass die Eröffnung der diesjährigen Freibadsaison – freibadtaugliches Wetter vorausgesetzt – für Mitte bzw. Ende Mai vorgesehen sei. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden fünf Aufsichtskräften, hiervon zwei Fachangestellte und drei Rettungsschwimmer, würden in der Regel vier im Schichtbetrieb im Freizeitbad Isums und einer während der nachmittäglichen Öffnungszeiten im Freibad Ardorf eingesetzt werden. Bereits jetzt zeichne sich ab, dass diese Personalausstattung während der Freibadsaison nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen werde. So werde ein Mitarbeiter vollständig wegen einer Elternzeit ausfallen. Bei den beiden übrigen Kollegen seien kürzlich gesundheitliche Einschränkungen festgestellt worden, die zur Folge haben könnten, dass sie ggf. längere Zeit ausfallen. Sollte dieses der Fall sein und kein Vertretungspersonal zur Verfügung stehen, würde zunächst das Freibad Ardorf zeitweise geschlossen werden müssen. Darüber hinaus dürften die Öffnungszeiten des Freizeitbades Isums reduziert werden müssen. In Anbetracht dieses sich abzeichnenden Personalausfalls bemühe sich die Stadt bereits seit Anfang des Jahres intensiv darum, geeignetes Ersatzpersonal zu finden. Stand heute dürfte dieses mindestens überwiegend gelingen. Generell würden – so wie es der „Anzeiger für Harlingerland“ in seiner Ausgabe vom 05.04.2024 veröffentlichte – deutschlandweit zwischen 2.000 und 3.500 Schwimmmeister fehlen.

TOP 3.7 Umwandlung der bisherigen Ortsbüchereien in Schulbüchereien

Bürgermeister Claußen erklärt, dass in den Grundschulen Ardorf, Burhufe, Carolinensiel und Leerhufe seit vielen Jahrzehnten unter der Anleitung der Stadtbücherei Wittmund sogenannte Ortsbüchereien betrieben werden würden. Diese standen vormals offenkundig der örtlichen Bevölkerung und darüber hinaus den jeweiligen Grundschulern offen. Die Nutzung dieser

Ortsbüchereien durch die Bevölkerung erfolge faktisch schon seit vielen Jahren nicht mehr. Ursächlich dürften hierfür im Wesentlichen zu unterschiedliche Nutzergruppen (Grundschüler in einem geschützten Schulbereich und Erwachsene) und differenzierende Nutzungszeiten sein. Aktuell würden die Ortsbüchereien nur noch von den jeweiligen Grundschulern im Rahmen des Schulbetriebes genutzt werden. Auch dürften die Bestände über die Jahre hinweg vollständig ausgetauscht und nur noch auf die Interessen der Kinder ausgerichtet worden sein. Im Ergebnis sei festzustellen, dass die vormaligen Ortsbüchereien sich in den vergangenen Jahren faktisch zu Schulbüchereien entwickelt hätten. In deren Folge biete es sich an, diese Umwandlung auch formal – geplant sei ab dem 01.01.2025 – als solche festzustellen. Die betroffenen Schulleitungen wurden im Vorfeld eingebunden und seien hiermit einverstanden.

TOP 3.8 Harle-Kunstaussstellung

Bürgermeister Claußen berichtet, dass es mehr als 50 Jahre nunmehr schon her sei, dass eine kleine Gruppe von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region sich zur sogenannten Harle Gruppe zusammenschloss und wenige Jahre später die Tradition einer regionalen Kunst-Ausstellung in Carolinensiel begründeten: Die Harle-Kunstaussstellung. Dieses runde Jubiläum gelte es zu feiern und Künstlerinnen und Künstler aus ganz Ostfriesland einzuladen, sich zu präsentieren. Erstmals werde die Harle-Kunstaussstellung an drei an der Harle gelegenen Orten gezeigt werden: In der Cliner Quelle, am Gulfhof Fahnhusen und in der Alten Pastorei im Sielhafenmuseum. Die Eröffnung finde am Sonntag, dem 04.08.2024 in der Alten Pastorei statt. Die Ausstellung erstrecke sich über vier Wochen bis zum 01.09.2024.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 20.11.2023 wird mit acht Zustimmungen und drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 7 Festsetzung der Kostenbeiträge für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten und Grundschulen Vorlage: BV/2024/015

Herr Schrage erläutert die ausführliche Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen |

Die von den Sorgeberechtigten zu leistenden Kostenbeiträge je Mahlzeit für die Mittagsverpflegung in den Grundschulen und Kindertagesstätten der Stadt Wittmund werden ab dem 01.08.2024 wie folgt festgesetzt:

Krippe		3,00 €
Kindergarten		3,80 €
Grundschule		4,00 €
	ab dem 01.08.2025	4,50 €

TOP 8 Beschaffung von Sportgeräten etc. für die Finkenburgschule Wittmund zur Nutzung der DRK-Sporthalle; hier: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/2023/082/1

Bürgermeister Claußen erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen |

Für die Anschaffung von weiteren Sportgeräten etc. für die DRK-Sporthalle (ehemals Landkreis-Sporthalle bei der vormaligen Musikschule) werden beim Produktsachkonto 2.1.1.06.4222900 „Erwerb geringw. VG bis 1.000 €“ insgesamt 7.344,07 € und beim Produktsachkonto 2.1.1.06/0143.7831100 „Ausf d Erwerb v VG über 1.000 € außerhalb des Budgets“ insgesamt 6.785,00 € als überplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlung zur Verfügung gestellt. Zur Deckung werden Mittel vom Produktsachkonto 2.4.3.01.4271600 „Sachmittel für die Inklusion“ zur Verfügung gestellt.

TOP 9 Verlängerung der Betreuungszeiten in den Kindergartengruppen der Kita Lüttje Steppkes
Vorlage: BV/2024/013

Bürgermeister Claußen erläutert die Beschlussvorlage.

Ratsmitglied Kraft begrüßt die Anpassung der Betreuungszeiten im Namen der Eltern.

einstimmig beschlossen |

In der Kita Lüttje Steppkes gelten einheitlich ab dem 01.08.2024 folgende Betreuungszeiten in den drei Krippen- und den beiden Kindergartengruppen:

Regelbetreuungszeit über jeweils 5,0 Stunden von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr zzgl. Randzeitenangebot von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr

TOP 10 2. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017
Vorlage: BV/2024/014

Herr Schrage erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen |

Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/014 beigefügte 2. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017 wird beschlossen.

TOP 11 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Bunting berichtet, dass im Arbeitskreis der Innenstadtneugestaltung der Vorschlag gemacht wurde, die Stromkästen in der Stadt im Rahmen eines Ferienpassangebotes des Jugendzentrums durch Kinderbemalungen neu zu gestalten. Die EWE und EG sollten hiermit nach Erfahrungen in anderen Städten kein Problem haben.

Bürgermeister Claußen erwidert dies zunächst mit den Stromanbietern besprechen zu wollen.
Anmerkung:

Das Jugendzentrum erklärte auf Nachfrage, ein Bemalen der Stromkästen im Rahmen eines Ferienpassangebotes durch Kinder personell und organisatorisch nicht leisten zu können. Der diesbzgl. insbesondere zeitliche Aufwand sei zu hoch. Von daher sei bisher eine Aufnahme dieser Anregung in die Ferienpässe nicht erfolgt.

Ratsmitglied Kleemann erkundigt sich, wie häufig Kita-Gruppen während des Winters in den Notbetrieb wechseln müssten.

Herr Schrage erklärt, dass dies sehr unterschiedlich sei. In der Kita Ardorf sei dies zum Beispiel faktisch nie der Fall gewesen. In einer weiteren Kita hingegen würden derzeit drei von fünf Erzieherinnen fehlen. Man habe im letzten Jahr den Beschluss gefasst, ab dem sechsten Ausfalltag den Beitrag am Ende des Kita-Jahres zu erstatten. Dies betreffe jedoch nur die einen Beitrag zahlenden Eltern von U3-Kindern.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.03 Uhr.

Birgit Becker
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Protokollführung